

Nachhaltigkeits- kommunikation

Empowering Consumers Directive (EmpCo)

Neue regulatorische Anforderungen
an Green Claims, Transparenz und
Verbraucher:innenkommunikation



Die EmpCo im Überblick

Die Empowering Consumers for the Green Transition Directive (EmpCo) stärkt den Verbraucher:innenschutz in der EU, indem sie allgemeine und irreführende Nachhaltigkeitsaussagen adressiert und regelt, wie Umwelt- und Sozialinformationen gegenüber Konsument:innen kommuniziert werden.

Die entsprechenden Anforderungen gelten ab September 2026.

Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bis spätestens 27. März 2026 in nationales Recht umzusetzen; die neuen Vorgaben sind ab 27. September 2026 anzuwenden. In Österreich wurde die Richtlinie aktuell (Stand: 20. April 2026) noch nicht umgesetzt. Es liegt derzeit ein Referentenentwurf vor.

Betroffene Unternehmen & Branchen

Die EmpCo-Richtlinie (EU 2024/825) betrifft alle Unternehmen – auch außerhalb der EU –, die Produkte oder Dienstleistungen für Konsument:innen auf dem EU-Markt anbieten und dabei mit Green Claims und/oder Nachhaltigkeitsaussagen werben.

Mögliche Sanktionen

- ▶ Geldstrafen und tägliche Strafzahlungen bei nicht behobenen Verstößen
- ▶ Risiko von Klagen und Reputationsschäden
- ▶ Konkrete Sanktionen hängen von der nationalen Umsetzung ab

Anforderungen

Wesentliche Änderungen durch die EmpCo:

Richtlinie 2005/29/EG (Unlautere Geschäftspraktiken)

- ▶ Irreführende Handlungen: Geschäftspraktiken dürfen keine falschen Informationen über wesentliche Produkteigenschaften enthalten oder unbelegte Umweltaussagen machen
- ▶ Irreführende Unterlassungen: Wesentliche Informationen, die Verbraucher:innen benötigen (insbesondere zu Umwelt-, Sozial- oder Kreislaufaspekten) dürfen nicht vorenthalten werden

Richtlinie 2011/83/EU (Verbraucherrechte)

- ▶ Informationspflichten: Klare vorvertragliche Informationen zu Produkteigenschaften, Identität, Preis, Lieferung, Zahlung, Beschwerdeverfahren und rechtlichen Garantien
- ▶ Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen: Diese Informationen müssen auch im Onlinehandel bereitgestellt werden; wesentliche Zahlungsinformationen müssen vor Bestellabschluss klar ersichtlich sein
- ▶ Harmonisierter Hinweis/Label: Einführung eines EU-weit einheitlichen Labels zur besseren Verständlichkeit von Verbraucher:innenrechten



Der Unterschied liegt nicht darin, ob Unternehmen nachhaltig sind – sondern ob sie es belegbar zeigen können.



Unklare Green Claims sind kein Kommunikationsproblem, sondern ein Rechtsrisiko.

Risiken

- ▶ Höhere Compliance- und Rechtsrisiken durch Verbot vager oder nicht belegbarer Umweltaussagen
- ▶ Kostenintensive Anpassungen in Marketing und Verpackung bis September 2026 (keine „Bestandschutz“-Regelung für bestehende Materialien)
- ▶ Erhöhtes Risiko von Greenwashing-Vorwürfen durch explizite Verbote irreführender Claims und Labels

Chancen

- ▶ Stärkung des Verbraucher:innenvertrauens durch transparente, belegbare Nachhaltigkeitskommunikation
- ▶ Wettbewerbsvorteile für Unternehmen mit validierten Claims sowie langlebigen und reparierbaren Produkten
- ▶ Verbesserte interne Prozesse durch Aufbau von Nachweis- und Datenvalidierungssystemen

Quellen

EU-Verordnung: [Verordnung \(EU\) 2024/825](#)



EmpCo Quick Check

Sind Ihre Nachhaltigkeitsaussagen EmpCo-ready?

Kurz-Checkliste zur Richtlinie (EU) 2024/825

01

Green Claims belegbar?

Nachweise für „klimaneutral“, „nachhaltig“ etc. vorhanden?

Keine pauschalen Aussagen ohne Differenzierung?

§ Art. 6 & 7 RL 2005/29/EG, geändert durch RL (EU) 2024/825

02

Verbotene Praktiken vermieden?

Keine irreführenden Umwelt-Labels?

§ Anhang I RL 2005/29/EG, geändert durch RL (EU) 2024/825

03

Lebenszyklus berücksichtigt?

Gesamtwirkung (End-to-End) betrachtet?

Einschränkungen klar offengelegt?

§ Art. 6 & 7 RL 2005/29/EG, geändert durch RL (EU) 2024/825

04

Transparenz gewährleistet?

Informationen klar, verständlich und rechtzeitig?

Keine versteckten oder missverständlichen Angaben?

§ Art. 5 & 6 RL 2011/83/EU, geändert durch RL (EU) 2024/825

05

Konsistenz mit ESG-Daten?

Abgleich mit CSRD/ESRS und EU-Taxonomie?

§ Art. 6 RL 2005/29/EG, geändert durch RL (EU) 2024/825

06

Interne Prozesse und Freigaben?

Klare Freigabeprozesse für Claims?

07

Regelmäßige Überprüfung?

Review- und Aktualisierungsprozess etabliert?

Dokumentation vollständig?

Erste Einschätzung

Wenn Sie mehrere Fragen nicht klar mit „Ja“ beantworten können, besteht Handlungsbedarf.

Unsere Unterstützung

 Detaillierte Claim-Analyse

 Datenprüfung & Belegführung

 Compliance-Strategie & Prozesse

Bereit für die RL (EU) 2024/825? Wir unterstützen Sie bei der detaillierten Analyse und Umsetzung.

EmpCo Readiness

Von Herausforderungen zur Umsetzung

Ihre Herausforderung

Unklarheit darüber, welche Claims zulässig sind, welche Nachweise erforderlich sind und wie EmpCo mit bestehenden Marketing-, ESG- und Rechtsprozessen zusammenspielt

Unklare Governance-Strukturen: Nachhaltigkeitsaussagen, Labels und Freigaben werden uneinheitlich über Marketing, ESG, Legal und Produktteams hinweg gehandhabt

Risiko von Greenwashing-Klagen, Reputationsschäden oder Geldstrafen durch nicht belegte Claims, vage Formulierungen oder nicht konforme unternehmenseigene Labels

KPMG Solution

EmpCo Quick Check & Claims Screening: Niedrigschwellige Analyse zur Identifikation kritischer Claims, Compliance-Lücken, Labelrisiken und Schwächen in der Nachweisführung über Kommunikationsmaterialien hinweg

Umfassende Claims- & Label-Bewertung: Prüfung von ESG-Claims, Nachweisanforderungen, Nachhaltigkeitslabels und Zertifizierungssystemen im Hinblick auf EmpCo-Verbote und Verifizierungsstandards

Evidence & Documentation Framework: Definition der erforderlichen Nachweise je Claim-Typ sowie Aufbau strukturierter Dokumentations- und Reviewprozesse

Green Claims Governance Design: Entwicklung von Rollen, Freigabeprozessen, Kontrollen und Eskalationspfaden zur Integration von EmpCo in Marketing- und Kommunikations-Governance

Maßnahmenplan & Roadmap: Priorisierung von Quick Wins, Handlungsfeldern und langfristigen Governance-Verbesserungen entsprechend Reifegrad und Ambitionsniveau

Systemimplementierung (optional): Integration von Prozessen, digitalen Tools, KI-gestützten Reviews, Dokumentationssystemen und Compliance-Kontrollen in bestehende Governance-Strukturen

Ihr Mehrwert

01 **Etablierung eines klaren, evidenzbasierten Governance-Modells** für Green Claims, um regulatorische Unsicherheit in regelkonforme und sichere Kommunikation zu überführen

02 **Strukturierte Analysen und umsetzbare Roadmaps,** die schnelle Risikoreduktion und langfristige Governance-Fähigkeit ermöglichen

03 **Verbindung von ESG, Legal, Marketing, Produkt und Compliance** durch einen ganzheitlichen Ansatz und organisationsweite Abstimmung in der Nachhaltigkeitskommunikation

**KPMG.
Make the
Difference.**

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Expert:innen oder besuchen Sie uns unter [kpmg.at](https://www.kpmg.at).



Katharina Schönauer
Partnerin

M +43 664 889 320 24
kschoenauer@kpmg.at



Mario Burger
Rechtsanwalt

M +43 664 259 85 56
mburger@kpmg.at



Marina Luggauer
Senior Managerin

M +43 664 888 292 06
mluggauer@kpmg.at

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)

